

**Zigarren und Tabak.****Behördliche Ueberwachung des Schleichhandels.**

In der letzten Verlautbarung der Tabakverschleißbehörden war neben der Ankündigung einer Verteilungsregelung des Tabakmaterials — die übrigens noch immer ausständig ist — auch ein energisches Vorgehen gegen die bestehenden Unregelmäßigkeiten in den Manipulationen mit Rauchsorten angedeutet worden. Der Schleichhandel mit Tabak hat seit der Preiserhöhung vom 15. v. M. nicht im mindesten abgenommen. Eher ist noch eine Zunahme festzustellen und es werden ganz phantastische Preise für Zigarren, Zigaretten und Tabak verlangt und bezahlt.

Zu den beanstandeten Unregelmäßigkeiten gehört auch der verbotene Verkauf von Zigaretten und Zigarren in Gast- und Kaffeehäusern. Diesen wurde daher gestern ein Erlaß zugestellt, der die Angestellten aufs strengste ermahnt, sich jedes Verkaufes von Tabakmaterial unbedingt zu enthalten. Den Angestellten wurde von Organen der Finanzbehörde ein Revers zur Unterschrift vorgelegt, worin es heißt: „Daß der Verkauf jedweder Sorten von Tabakfabrikaten im Kaffeehause streng verboten ist, nehme ich zur Kenntnis und bestätige dies durch meine Unterschrift.“

Die Kaffeehausinhaber wurden gleichzeitig beauftragt, den Revers von sämtlichen Angestellten unterfertigen zu lassen.